



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Achse Provisorium
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

Für die geplante Freileitung zu beschränkende Schutzstreifenfläche

Anlage 7.1.1-2

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Rübenach - Pkt. Sandkaul

Lageplan 1 : 2000

Zuwegung	
GEMARKUNG	RÜBENACH
Gemeinde	Koblenz
Verbandsgemeinde	Koblenz
Kreis	Koblenz
Reg.-Bez.	Rheinland-Pfalz
Land	Ostereifel-Hunsrück
Katasteramt	Koblenz
Grundbuchamt	Koblenz

WINNINGEN	Koblenz
Winningen	Rhein-Mosel
Rhein-Mosel	Mayen-Koblenz
Reg.-Bez.	Rheinland-Pfalz
Land	Ostereifel-Hunsrück
Katasteramt	Koblenz
Grundbuchamt	Koblenz

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

	vom	20
	bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

	vom	20
	bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

	vom	20
	bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Stand:	16.12.2020	2:53:39	
Erstellt:	27.03.2015	14:15:42	
Inhalt:	Planung		

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Fon +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de

DRW-S-L

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.